

➡ IIZ-Wallis: Standortbestimmung und laufende Projekte

Im 2016 wurden 2'500 Personen gleichzeitig von mindestens zwei Partner-Dispositiven der IIZ-Wallis betreut. Die Arbeiten der IIZ konzentrieren sich auf zwei Schwerpunkte: Organisation von strukturellen und erleichternden Massnahmen für Berufsleute und Management von komplexen Fällen, die dem IIZ-Büro gemeldet werden.

Dem Beispiel des Oberwallis folgend organisierten die Direktionen in Zusammenarbeit mit den regionalen Koordinatoren zum ersten Mal selbstständig ihre eigene regionale IIZ-Tagung zum Thema der kulturellen Vielfalt.

Im September fand eine IIZ-Ausbildung für neue Mitarbeitende sowie für die Ärzte des RAD statt. Neben dem IIZ-spezifischen Programm stellten die sechs Partner-Dispositive an diesem Ausbildungstag ihre Aufgabe und Arbeit vor.

Auf bilateraler Ebene wurde ein Kreisschreiben fertiggestellt, um gewisse Besonderheiten betreffend die Beziehungen zwischen den beiden Sozialversicherungen, der Invaliden- und der Arbeitslosenversicherung, zu klären.

Hinsichtlich der kommenden Umsetzung der Thematik der Jugendlichen an der Nahtstelle 1, wurde dieses Thema auch von der IIZ-VS behandelt.

2016 wurden dem IIZ-Büro **183** komplexe Fälle gemeldet. Mehr

als 90 % dieser Fälle führten zu einer IIZ-Betreuung.

In den nächsten Jahren wird die IIZ ihren Kompetenzbereich in Richtung zweier wichtiger Themen für unsere Gesellschaft - die Ausbildung und die berufliche Eingliederung von Jugendlichen und Migranten - erweitern. Zu diesem Zweck zog das IIZ-Büro zwei thematische Koordinatoren (Jugendliche und Asyl) bei.

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass die Ausführung des neuen Artikels 53 Absatz 6 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)¹ zu Anpassungen der Aufgaben des Büros für berufliche Integration des Asylamtes führen könnte wie nachfolgend aufgeführt.

➡ Massnahme zur Evaluierung der Arbeitsmarktfähigkeit von Jugendlichen an der Nahtstelle 1

Entsprechend den Anforderungen des SECO entschied die DIHA eine Massnahme zur Evaluierung der Arbeitsmarktfähigkeit von allen sich arbeitslos meldenden Jugendlichen an der Nahtstelle 1 einzurichten.

Ziel dieser Massnahme ist es, die Arbeitsmarktfähigkeit der Ju-

¹ Die kantonalen Sozialhilfebehörden melden stellenlose anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung.

gendlichen gemäss der Segmentierung leicht, mittel, schwer zu evaluieren und dem RAV-Personalberater eine Entscheidungshilfe zu bieten, welche den Jugendlichen zur geeignetsten Massnahme führen kann (ASRA, SEMO, SEVAL).

Ist der Jugendliche nicht arbeitsmarktfähig oder werden Problemstellungen aufgedeckt, die Massnahmen ausserhalb der Arbeitslosenversicherung erfordern, wird er für eine angepasste Betreuung an die «IIZ Jugendliche» überwiesen.

Diese Massnahme wird mindestens zweimal im Monat im Oberwallis vom BSL und im Unterwallis vom CIO organisiert. Sie dauert vier Tage, an denen der Jugendliche an verschiedenen Workshops teilnimmt und ein Einzelcoaching erhält. Folgende Themen werden behandelt:

- Bestimmung der verlangten Voraussetzungen für eine berufliche Grundausbildung
- Stärken und Kompetenzen
- Berufliche Anforderungen und Arbeitsmarkt
- Netzwerk
- Berufswahlprojekt

Am letzten Tag findet eine individuelle Evaluierung statt, während der der Teilnehmer sein Berufswahlprojekt vor dem Kursleiter und seinem RAV-Personalberater vorstellt.

☞ Sucht Wallis: Änderungen

Sucht Wallis durchlief einige Veränderungen der internen Organisation und im November wurde eine Co-Direktion ernannt. Géraldine Biollaz ist Direktorin für Administration und Finanzen und Ulrich Gerber Direktor für Leistungen und Entwicklung. Ergänzend kommt in Kürze noch eine Direktion HR hinzu.

Die Funktionen der regionalen Verantwortlichen (Ober-, Mittel- und Unterwallis) wurden durch ein Team von Kaderleuten ersetzt, die an jedem Standort anwesend sind und immer noch parallel die Funktion des Suchtberaters ausüben: Stefan Ruf für die ambulante Einheit in Visp, Fabrice Rey in Siders, Thomas Urben in Sitten, Laetitia Goy in Martinach und Nathalie Avanthay in Monthey.

Die IIZ-Koordination für Sucht Wallis in Siders wird von der Koordinatorin für die Region Siders, Ninon Pont, gewährleistet.

Sucht Wallis orientiert nunmehr die Betreuung seiner Klienten Richtung integrierte Betreuung mit einer anhand der Vorlage des Case Managements entwickelten Arbeitsweise. Die Betreuung kann in Sequenzen oder parallel zu den ambulanten, stationären oder halbstationären Leistungen erfolgen. Die Idee war, Berufserfahrungen, Sozialkompetenzen, Talente sowie die kollektive Intelligenz der Mitarbeitenden für einen einzigen Zweck, eine umfassende und qualitative Betreuung des Klienten, transversal zu nutzen.

☞ Büro für berufliche Integration des Asylamtes

Im September 2016 wurde im Wallis im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit zwischen dem Asylamt der Dienststelle für Sozialwesen und dem Roten Kreuz Wallis ein Büro für berufliche Integration für Personen aus dem Asylbereich eröffnet.

Diese neue Begleitstruktur will in erster Linie, die Aufnahme einer Arbeit erleichtern, sei dies für den Arbeitnehmenden (Asylsuchender, vorläufig aufgenommene Person oder Flüchtling) oder für den Arbeitgeber.

Das Team besteht aus sechs Beratern für die berufliche Integration und einer zweisprachigen administrativen Verantwortlichen. Das Büro arbeitet für den ganzen Kanton und bietet verschiedenen Leistungen an:

- individuell abgestimmte Begleitung und Hilfe bei der Arbeitssuche (Lehre, Temporär- oder Festanstellung);
- Unterstützung durch spezifische Sprachkurse oder Aktualisierung von Grundkenntnissen;
- Anmeldung für interne Ausbildungsprogramme (Gastgewerbe, Rebbaubau, Obstbau, Gesundheit) oder externe (alle Bereiche);
- Organisation von Praktika und anderen Massnahmen gemäss dem Massnahmenkatalog der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung (GES);
- Einrichtung von Stützkursen oder einer Betreuung des Arbeitgebers bei Schwierigkeiten mit dem Arbeitnehmenden;
- Standortbestimmung und Evaluierung der transversalen und spezifischen Kompetenzen;

- Vormeinung zu Gesuchen für eine Arbeitsbewilligung;
- Auskünfte und Präsentation der Besonderheiten im Zusammenhang mit dem Asylwesen für Berufsverbände, institutionelle Partner, usw.

Die Aufnahme einer Arbeit von Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung N (Asylsuchende) oder F (vorläufig Aufgenommene) ist bewilligungspflichtig. Die Anstellungsbedingungen sind je nach Verlauf des Verfahrens unterschiedlich (einträgliche Arbeitsbereiche als erste Arbeitsstelle sind für Inhaber einer Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung N eingeschränkt).

Auf alle Fälle verbessert die Ausübung einer Arbeit, einträglich oder nicht, deutlich die soziale Integration der Begünstigten. Die Aufnahme einer Arbeit trägt zur Aufwertung der Selbstständigkeit, der sozio-beruflichen Kompetenzen und der Würde der Immigranten in unserem Kanton bei, insbesondere durch eine vollständige oder teilweise finanzielle Unabhängigkeit. Das Büro für berufliche Integration verfolgt in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Empfangs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsstrukturen des Asylamtes das Ziel, so früh als möglich die soziale und berufliche Integration in der Schweiz oder, im Falle einer Rückkehr, im Herkunftsland zu fördern.

IIZ Wallis
«Wir sind alle Partner»